

Stadt Gladbeck  
Amt für Soziales und Wohnen  
Fachdienst Wohnen/ Abt. 50/2-3  
Wilhelmstr. 8  
45964 Gladbeck

\_\_\_\_\_ Eingang

**Telefonische Sprechzeiten:**

Mo – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Mo – Do. 13.30 – 15.30 Uhr

**Tel. 02043 / 99 –2426 oder**

**02043 / 99 –2296**

**E-Mail:**

**FD-Wohnen@stadt-gladbeck.de**

**Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines**

**1. Personalien**

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in Familienname Vorname Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_  
jetzige Anschrift Postleitzahl Ort

Familienstand:

- ledig  verwitwet  geschieden  getrennt lebend  eingetragene Lebenspartnerschaft  
 verheiratet seit \_\_\_\_\_

**Folgende Personen ziehen in die neue Wohnung ein:**

Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis	Nation *	Einkünfte		Schwerbehinderung in % / Pflegegrad
					ja	nein	
1.			Antragsteller/in		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
2.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
3.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
4.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
5.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
6.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/

(Weitere Personen bitte auf einem Beiblatt angeben)

\* Für-Nicht-EU-Angehörige ist ein mindestens noch 1 Jahr gültiger Aufenthaltstitel beizulegen.

**2. Einkünfte und Leistungen**

**Alle Einkünfte und Leistungen des Haushaltes werden nachgewiesen. Für alle im Haushalt lebenden Personen mit eigenen Einkünften sind Belege für die letzten 12 Monate beigelegt.**

**Folgende Einkünfte bzw. Leistungen sind im Haushalt vorhanden:**

- Einkünfte aus sozialversicherungspflichtiger nichtselbstständiger Arbeit  
 Minijob  
 Ausbildungsgehalt  
 gesetzliche Alters-/ Hinterbliebenen-/ Erwerbsminderungsrente/ Pension /  Werks-/ Betriebs-/ Zusatzrente  
 Arbeitslosengeld I, Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Unterhaltsleistungen /  Unterhaltsvorschuss  
 Kindergeld /  Elterngeld  
 Krankengeld, Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Einnahme aus Vermietung/ Verpachtung  
 Gewinn aus selbständiger Tätigkeit/ Gewerbe

- Sonstige Einnahmen, Art: \_\_\_\_\_
- Arbeitslosengeld II / Grundsicherung

**3. Verpflichtungen/ Frei- und Abzugsbeträge**

**Folgende Sachverhalte sind zutreffend und werden nachgewiesen:**

- Erhöhte Werbungskosten (letzter Steuerbescheid ist beigelegt)
- Unterhaltsverpflichtungen für Ehegatten oder Kinder außerhalb des Haushaltes
- Kinderbetreuungskosten
- Schwerbehinderung     mit Merkzeichen H    /     Pflegegrad

**4. Angaben zur bisherigen Wohnung**

- öffentlich geförderte Wohnung                       freifinanzierte Wohnung
- Wohnen im elterlichen Haushalt                       Obdachlosen-/ Notunterkunft                       Wohnungslosigkeit

**5. Gründe für den Wohnungswechsel**

- zu kleine Wohnung                       zu hohe Miet-/Heizkosten                       Kündigung durch den Vermieter
- zu große Wohnung                       Trennung von der Familie                       unzureichende Ausstattung
- wohnungslos                       Sonstiges: \_\_\_\_\_

**6. Angaben zur neuen Wohnung**

Die Wohnberechtigungsbescheinigung wird beantragt für

- keine bestimmte Wohnung
- folgende Wohnung in Gladbeck (Einverständnis des Vermieters bzw. begründeter Freistellungsantrag ist beigelegt):

Straße	Hausnummer	Lage im Gebäude
Raumzahl	Wohnfläche qm	Vormieter

- Ich beantrage, über die angemessene Wohnungsgröße hinaus weiteren Wohnraum gem. § 18 WFNG NRW zu bewilligen, weil

**7. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.**

**Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen und antragsbezogenen Daten auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 12 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VerwVfG NRW) erhoben, gespeichert und übermittelt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachdienstes Wohnen liegenden Aufgaben erforderlich ist.**

Für die Erteilung eines Wohnberechtigungsbescheins fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € an. (Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung.)

Datum	Unterschrift